

AKMV: KGMV - Krankenhausgesellschaft MV e.V.

VLK - Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V., Landesverband MV

BV - Pflegemanagement e.V., Landesgruppe MV

VKD - Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V., Landesgruppe MV

Pressemitteilung

AZ: 0501 u. 0631

Krankenhausreform und ihre Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung und Leistungserbringung

Schwerin, den 19.11.2024

Heute treffen sich in Schwerin ärztliche, kaufmännische und Pflege-Direktorinnen und -Direktoren der Krankenhäuser aus ganz Mecklenburg-Vorpommern zum 15. Krankenhaustag und blicken mit Sorge auf die aktuelle Krankenhausreform. „Wir gehen davon aus, dass das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) am 22.11.2024 den Bundesrat ohne ein weiteres Vermittlungsverfahren passieren wird“, so Uwe Borchmann, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern und zugleich Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft und weiter „damit entstehen erhebliche Unsicherheiten, die sich durch die unklare Regierungssituation noch verschärft haben“.

Die Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern (AKMV) fragt, wie ein Gesetz für unser Bundesland richtig sein kann, in welchem nahezu alle Krankenhäuser Ausnahmegenehmigungen brauchen, um weiterhin an der stationären Versorgung teilnehmen zu können. Ausnahmegenehmigungen bedeuten keine Planungssicherheit! Weiterhin kritisiert die AKMV die fehlende Abstimmung zwischen Leistungsgruppenplanung und ärztlicher Weiterbildung. Hier besteht die Gefahr, dass immer weniger ärztliche Ausbildung in den Flächenregionen erfolgt. In der Folge wird sich die fachärztliche Versorgung auf die 6 größeren Städte des Landes konzentrieren. Zeitgleich sind aber weder der Rettungsdienst noch der öffentliche Nahverkehr auf diese Konzentration vorbereitet. Tagesreisen zur stationären Versorgung oder für den Besuch eines ambulanten Facharztes werden dann keine Seltenheit sein.

Die AKMV mahnt die Landespolitik an, sorgsam mit der Gesundheitsversorgung in MV umzugehen. „Es nützt nichts, wenn der Wegfall später auf die scheidende Bundesregierung geschoben wird“, so Borchmann, „davon kommt auch kein Krankenhaus oder Arzt“ in die Landkreise zurück. Die Reform muss erst zu Ende gedacht werden, bevor ihre Umsetzung beginnt. Eine angemessene Brückenfinanzierung und eine echte Auswirkungsanalyse sind das mindeste, was in den notwendigen Nachbesserungen zum weiteren Vorgehen noch erreicht werden muss, so die AKMV – den Häusern geht 2025 schlichtweg das Geld aus. Nur mit hinreichender Finanzierung können Krankenhausträger, Ärzte, Landräte und Landespolitik überhaupt gemeinsam an einer neuen Leistungsgruppensystematik für alle Standorte arbeiten, ohne von unkontrollierten Insolvenzen überrollt zu werden. Unsere Landesregierung weiß, worum es jetzt geht. Die sorglose Zustimmungshaltung im Bundesrat können wir nicht nachvollziehen.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Vorsitzender der AKMV

Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de